



Natur-Erlebnis-Treff (NEsT) im Jugendwaldheim Urft

Hausordnung

Im NEsT können nur Gruppen aufgenommen werden, die die Hausordnung verbindlich anerkennen. Für einen erfolgreichen Lehrgang und ein harmonisches Zusammenleben während des Aufenthaltes bei uns ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Für die Einhaltung der unten aufgeführten Regeln sind die begleitenden LehrerInnen bzw. die LeiterInnen der Jugendgruppen verantwortlich.

Es gilt, die folgenden Grundsätze zu beachten:

- ➔ Wir folgen den Anweisungen der NEsT-Leitung und denen der LehrerInnen.
- ➔ Wir nehmen Rücksicht aufeinander und respektieren andere Ansichten.
- ➔ Im Haus benutzen wir nur Haus- oder Turnschuhe, aber nicht die Schuhe oder Stiefel für draußen. Wir wechseln unsere Schuhe immer im Stiefelraum („Schmutzschleuse“).
- ➔ Wir halten das NEsT, seine Umgebung und unsere Zimmer sauber.
- ➔ Das Personal des NEsT hat zwecks Durchführung notwendiger Reinigungsarbeiten und Lüften jederzeit Zutritt zu den Gästezimmern.
- ➔ Im Haus kauen wir keinen Kaugummi und rauchen auch nicht.
- ➔ Wir behandeln die Möbel und Sachen im NEsT so, dass sie nicht kaputtgehen oder beschädigt werden.
- ➔ Wenn etwas passiert oder kaputtgeht, geben wir der NEsT-Leitung oder einer/m LehrerIn sofort Bescheid.
- ➔ Glitter und Glitzer - wie in manchen Bastelklebern, Schminken und sonstigen Kinderartikeln enthalten - verursachen einen erhöhten Reinigungsaufwand. Entsprechende Produkte sind daher im NEsT verboten. Nichtbeachtung wird den Verursachern in Form einer Reinigungs-pauschale von 300,- € in Rechnung gestellt.
- ➔ Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz erlaubt – nicht im Innenhof des Gebäudes.
- ➔ Die Nutzung des Raums „Schmetterlingswiese“ als Aufenthaltsraum ist derzeit leider nicht gestattet.
- ➔ Wir verzichten bitte auf das Mitbringen von Sprüh-Deos und Parfüms, da dies Probleme mit der Brandmeldeanlage verursacht!
- ➔ Wir gehen sparsam mit Strom, Wasser und Heizung um.
- ➔ Wir stellen jeden Tag einen Küchendienst, der die Mitarbeiterinnen in der Küche unterstützt.

Wegen Verstößen gegen die Hausordnung können Einzelne oder die gesamte Gruppe von der Heimleitung von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden. Die Kosten und die Aufsichtspflicht für die vorzeitige Rückreise trägt die entsendende Schule bzw. der Lehrgangsorganisator bei sonstigen Gruppen.